

Cochemer Modell im Bodenseekreis

Die Veränderung der Familienstrukturen durch Trennung/Scheidung, die Zunahme der alleinerziehenden Haushalte und neu zusammengesetzter Familien ist Realität und Herausforderung für Eltern und Kinder, ebenso wie für pädagogische, psychologische und juristische Fachkräfte und für die Politik.

Scheidung der Eltern, Aufwachsen mit einem alleinerziehenden Elternteil, oder in einer Stieffamiliensituation, gehört schon heute für eine große Zahl von Kindern zum Lebensrisiko.

Im Bodenseekreis sind jährlich etwa 500 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Mit seinen Bevölkerungsanteilen alleinerzogener Kinder und Kinder aus Scheidungsfamilien ist der Bodenseekreis statistisch auf dem Niveau von baden-württembergischen Ballungszentren.

Wie alle bei Trennung und Scheidung angesprochenen Berufsgruppen jedoch wissen, gibt es einen nicht unerheblichen Anteil von Kindern, die am Scheitern der Ehe ihrer Eltern zerbrechen. Alleiniges Sorgerecht nach einer hochstrittigen Scheidung wird zum Beziehungsrisiko für diese Kinder, da sie zur Hälfte ein Jahr nach der Scheidung die Beziehung zum anderen Elternteil verlieren. Der Anteil der Scheidungskinder, die in Vollzeitpflege und Heimerziehung leben, ist hoch.

Das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall und die Anwendung des alleinigen Sorgerechts in Anlehnung an die Bestimmungen des § 1666 BGB, haben von Seiten des Gesetzgebers und der Rechtsprechung die richtigen Signale gesetzt. Die Streichung des § 1671 BGB ist eine weitere notwendige Konsequenz. Dennoch sind hochstrittige Eltern in gerichtlichen Sorge- und Umgangsrechtsverfahren mit den herkömmlichen Mitteln der beteiligten Berufsgruppen oft nicht beeinflussbar.

Die zunehmende Erkenntnis, dass durch gerichtliche Entscheidungen Konflikte zwar geregelt, aber selten gelöst werden, macht im Interesse des Kindeswohls eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung notwendig.

Bei schwierigen Konfliktlagen stellt das Familiengericht die „Endstation“ dar. Familiengerichte, Jugendämter, Anwaltschaft, Beratungsstellen und gerichtliche Sachverständige arbeiten oft isoliert voneinander.

In Cochem wurde in den vergangenen 12 Jahren ein erfolgreiches Schlichtungsverfahren entwickelt. Im Mittelpunkt steht eine gemeinsame Philosophie aller am Familiengerichtsverfahren beteiligten Professionen. Das Ziel der Bemühungen ist, die Eltern in ihrer sehr schwierigen konfliktbehafteten individuellen familiären Umbruchsituation in ihrer Elternverantwortung zu belassen bzw. sie darin zu stärken. Das Kindeswohl steht im Vordergrund, in dem die Elternbeziehungen neu geregelt und Eltern in die Lage versetzt werden, sich selbstverantwortlich auf alltagstaugliche Regelungen zu verständigen.

Grundlage einer solchen Vernetzung ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller beteiligter Professionen. Um Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen eine gemeinsame und eigenständige Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung für ihre Kinder zu ermöglichen, rücken alle Beteiligten gemeinsam und frühzeitig die Bedürfnisse der betroffenen Kinder in den Fokus ihrer Arbeit mit den Eltern.

Sowohl das Justizministerium als auch das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg empfehlen den Landkreisen und den Amtsgerichten die Ausrichtung ihrer Arbeit nach dem Cochemer Modell.

Das FGG Reformgesetz beinhaltet bereits Verfahrensstandards, die der Arbeitsweise des AK Cochem nahe kommen.

Flächendeckende Fortbildungsreihen mit Referenten des Arbeitskreises Trennung - Scheidung Cochem haben in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern bereits stattgefunden. Das große fachliche und öffentliche Interesse an dieser Thematik spiegelt sich in Fachtagungen, Fachzeitschriften und Pressemitteilungen wieder.

Rechtsanwälte, Beratungsstellen, Jugendämter, Familiengerichte, psychologische Gutachter sehen für diese Kinder durch die Cochemer Verfahrenspraxis neue Chancen für ein gesundes und unbelastetes Aufwachsen der betroffenen Kinder.